

Kooperationen & Lizenzen

SYGNIS

Schlüsselpatent für AX200

AX200, der am weitesten fortgeschrittene Medikamentenkandidat der Sygnis Pharma AG in Heidelberg, ist zukünftig in den USA patentgeschützt. Jetzt bestätigte das US-Patentamt eine Vorabmitteilung aus dem Dezember und bestätigt das Schutzrecht 7.507.705 zur Verwendung von AX200 in der Behandlung von Schlaganfallpatienten. Sygnis hatte die Lizenz für AX200 im Juni 2006 von der Max-Planck-Gesellschaft einlizenziert. In Europa wird das Medikament, das in einer Phase II getestet wird, bereits seit dem Jahr 2004 von einem Patent gedeckt. ■

INTERMED DISCOVERY

Dortmunder LDC kooperiert mit Biotech-Firma

Der Screening-Spezialist Intermed Discovery hat einen Auftrag des Lead-Discovery-Centers (LDC) der Max-Planck-Gesellschaft erhalten. Das Biotech-Unternehmen soll für das 2008 gegründete Institut in seiner Naturstoffbibliothek nach geeigneten Wirkstoffen suchen. Intermed wird dabei die Assay-Entwicklung, das Screening sowie die Hit-Identifikation übernehmen. Das LDC wurde von der Max-Planck-Gesellschaft gegründet, um die Brücke zwischen akademischer und kommerzieller Forschung zu überbrücken, so dass mehr Erfindungen aus Universitäten wirtschaftlich genutzt werden. ■

C-LECTA

Leipziger koordinieren europäisches Forschungsnetz

C-LEcta, ein Spezialist für industrielle Biotechnologie, koordiniert ein europäisches Forschungskonsortium, das sich die Entwicklung einer integrierten Enzym-Engineering-Plattform zum Ziel gesetzt hat. Insgesamt nehmen neun Partner an dem EU-Projekt teil. Darunter befinden sich neben c-LEcta die finnische Biosilta Oy sowie die spanische Bioingenium SL und die niederländische DSM Pharmaceutical Products NV. Weiterhin teilen sich fünf Institute die akademische Forschungsarbeit. Mit dem Eng Biocat genannten Projekt sollen neue, industriell nutzbare Biokatalysatoren entwickelt werden. ■

MICROMET

MT203 am Menschen getestet

Die dänische Pharmagruppe Nycomed hat einen Antrag für eine Phase I-Studie mit dem Antikörper MT203 gestellt. Der anti-GM-CSF-mAb soll zur Therapie von Autoimmun- und Entzündungskrankheiten eingesetzt werden. Auch die deutsch-amerikanische Micromet Inc. profitiert davon. Das Unternehmen mit Sitz in München und Bethesda hatte im Jahr 2007 eine Vereinbarung mit Nycomed getroffen, die den Dänen die Entwicklungsrechte an MT203 sichert. Bestandteil des Abkommens ist unter anderem eine Meilensteinprämie von 1,5 Mio. US-\$, die jetzt fließt. ■

BIOFRONTERA

Grünenthal produziert

Die Grünenthal Pharma AG wird Biofronteras Mittel BF-200 ALA und Reliéva produzieren. Biofrontera-Chef Lübbert deutete in Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit mit Grünenthal an, ohne aber Details zu nennen. ■

MEDIGENE

Patentschutz für Veregen verlängert

Um genau 1.300 Tage – also ungefähr 3,5 Jahre – hat das US-Marken- und Patentamt die Laufzeit des Patentes 5.795.911 verlängert. Das Schutzrecht deckt die Behandlung von Genitalwarzen mit Hilfe von Teekatechinen ab, wie MediGene sie in der Salbe Veregen verwirklicht hat. Damit besitzt das Münchener Unternehmen noch bis Okto-



ber 2020 Marktexklusivität in den USA. Hier vertreibt Partner Nycomed das Präparat, für das MediGene in allen Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten die Rechte besitzt. In Deutschland, Spanien und Österreich befindet sich die Genitalwarzensalbe derzeit im Zulassungsverfahren. ■

Patentkommentar



Dr. Christian Kilger, Patentanwalt, Vossius & Partner, Berlin

Der Wahlkampf beginnt, die Saison der Ferkeleien ist eröffnet. Wie sonst erklärt es sich, dass Politiker, Bauern und Umweltschützer in seltener Einmütigkeit Reden schwingen und ein harmloses Patent mit der Nummer EP-B1 1 651 777 verdammen, Schweine vor dem Europäischen Patentamt auf die Straße treiben und den alten Spruch von „keine Patente auf Leben“ hervorkramen?

Keine Patente auf Leben? Das interessiert kein Schwein.

*Nach Anspruch 1 schützt das Patent ein „Verfahren zur Genotyp-Erstellung von einem oder mehreren nicht-menschlichen Tieren, zum Auswählen von Merkmalen, die die Produktqualität und/oder die Produktivität modulieren“. Es handelt sich dabei um die Erfassung mindestens eines Polymorphismus im Schweine-Lep-
tin-Rezeptor-Gen (pLEPR), genauer einen Threonin/Methionin-Polymorphismus bei Aminosäure Nummer 69 des Prepro-pLEPR Proteins. Wobei der Polymorphismus sich aus der Anwesenheit von entweder einem Thymin (T) oder Cytidin (C) in der zweiten Position der Aminosäure an Position 69 des Prepro-pLEPR Proteins ergibt. Damit können Tiere erkannt werden, die das Futter besser als ihre Artgenossen verwerten und zudem besonders zartes und hochwertiges Fleisch liefern. Es geht hier also lediglich um die Auswahl bestimmter Tiere. Keine Sau wird gezwungen, ihren Polymorphismus bei Aminosäure 69 des Prepro-pLEPR Gens untersuchen zu lassen. Auch jene nicht, die jetzt beim EPA Einspruch gegen das bereits erteilte Patent einlegen. Unter anderem: Deutscher Bauernverband, Verband Katholisches Landvolk, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und viele mehr. Die Geschichte „Kein Patent auf Leben“ interessiert doch kein Schwein mehr.*